WO-01/01

Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	19.09.2022

Titel

Ändern in:
Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Änderungsantrag zu WO-01

Von Zeile 1 bis 2:
1. Die Wahl ~~zum Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen~~zur Rechnungsprüfungskommission ist geheim und wird mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen

Von Zeile 4 bis 7:
2. Die ~~Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden~~Rechnungsprüfungskommission wird nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.

~~3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.~~

3. Es werden sechs Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gewählt, dabei werden drei Frauen- und drei offene Plätze gewählt.

Von Zeile 10 bis 13 löschen:
5. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.~~ Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem Wahlgang gewählt werden.~~

Von Zeile 16 bis 17:
7. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang ~~(Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen~~Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zu wählen sind.

Begründung

Der Bedarf einer geänderten Wahlordnung ergibt sich aus dem Antrag S-09, dieser Änderungsantrag wird somit in Verbindung mit S-09 verhandelt werden.